

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Berufsunfähigkeitsschutz der DANV

Es ist nun gleich ob angestellter oder selbständiger Anwalt, Referendar oder Jurist in der freien Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaftler, Steuerberater oder Unternehmensberater, da sich die gesetzlichen Versorgungssysteme vom bisherigen Berufsunfähigkeitsschutz getrennt haben liegt die Verantwortung zur Absicherung dieses erheblichen Risikos in der privaten Verantwortung der Betroffenen.

Zwar sehen die Satzungen der Versorgungswerke eine Berufsunfähigkeitsrente vor, jedoch erfolgt eine Zahlung nur bei einer Berufsunfähigkeit von 100 % und der Bedingung seine berufliche Tätigkeit einzustellen. Eine erhebliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit genügt somit nicht. Dies kann zu existenzbedrohenden Situationen führen.

Referendare sind dagegen ganz ohne Schutz und werden zum Sozialfall, wenn nicht mit elterlicher Fürsorge gerechnet werden kann.

Wer dem drohenden Versorgungsblackhole entgehen will muss somit eine private Berufsunfähigkeitsabsicherung bereits in frühen Jahren abschließen. Somit nach Möglichkeit schon als Referendar oder als Student. Hierbei ist die Auswahl aus mehreren möglichen Varianten, angelehnt an die finanziellen Voraussetzungen des Einzelnen vorhanden.

Einige Versicherer machen den Abschluss des Vertrages von Studenten und Referendaren von einer Erwerbunfähigkeitsklausel abhängig und zahlen somit nur wenn der Betroffene erwerbunfähig wird und auf keine andere irgendwie geartete Erwerbstätigkeit verwiesen werden kann. Ein solcher Schutz entspricht etwa der heutigen gesetzlichen Erwerbsminderungsrente und kann nicht empfohlen werden.

Die Zahl der Versicherer, die auf eine Verweisung verzichten hat sich beträchtlich erhöht und eine Vielzahl von Anbietern hat in diesem Bereich aufgrund ihres Verzichtes auf die abstrakte Verweisung von Ratingagenturen die Note „sehr gut“ erhalten.

Die kundenfreundlichste Regelung der konkreten und absoluten Nichtverweisung bietet jedoch außer der DANV als Spezialanbieter und Standesversicherer der Juristen und Stammversicherer der Wirtschaftswissenschaftler kein weiterer Mitbewerber an.

Somit wurde die DANV auch nicht in entsprechende Tests für bestimmte Zielgruppen mit aufgenommen.

1. Abstrakte oder konkrete Verweisung

Qualitätskriterium ist, ob das Bedingungswerk im Falle des Eintritts der BU vorsieht, dass der versicherte auf eine andere Tätigkeit verwiesen werden kann, die er mit seinen Restfähigkeiten noch ausüben könnte. Besteht diese Möglichkeit wird der berufsunfähige auf diese Tätigkeit verwiesen und erhält keine Leistung.

Die mit „sehr gut“ am Markt bewerteten Anbieter verzichten auf eine Verweisung, sofern der Versicherte den Verweisungsberuf nicht tatsächlich ausübt. Dies nennt man eine abstrakte Nichtverweisung.

Im Gegensatz zu der von der DANV angebotenen konkreten und absoluten Nichtverweisung. Diese Regelung ergibt eine erhebliche Besserstellung des Versicherten. Der Berufsunfähige kann in keinem Fall verwiesen werden, selbst dann, wenn er einen anderen Vollzeitberuf noch ausüben kann oder sich umschulen lässt.

Eine zusätzliche Vorteilsregelung in ihren Bedingungen hat die DANV für Rechtsreferendare und Jurastudenten sowie Ihrer Zielgruppe der Wirtschaftswissenschaftler parat. Die Maßzahl 50 % Berufsunfähigkeit wird hier nicht auf die ausgeübte Tätigkeit bezogen, sondern auf das angestrebte Berufsziel.

2. Karrieresicherungs- und Beamtenklausel

Da die Tätigkeitsmerkmale bei allen juristischen Berufen gleich sind, braucht sich der Referendar im Versicherungsvertrag ebenso wie der Student aus der Kernzielgruppe Wirtschaftswissenschaften noch nicht festzulegen. Es reicht das angestrebte Berufsziel. Diese Klausel nennt man die sogenannte Karrieresicherungsklausel. Wirtschaftswissenschaftler und Juristen profitieren also erheblich von der Berufsunfähigkeitsabsicherung der DANV. Hinzu kommt im Falle der vorzeitigen Dienstunfähigkeit die Beamtenklausel welche besagt, dass sich ein weiterer medizinischer Nachweis der Berufsunfähigkeit erübrigt, da die Entlassung wegen Dienstunfähigkeit laut Bedingungswerk als unwiderlegbare Vermutung der Berufsunfähigkeit i.S. der Bedingungen anzusehen ist. Eine Verweisung auf eine andere Tätigkeit, auch wenn diese tatsächlich ausgeübt wird, ist auch hier nicht möglich.

Kriterium ist die absolute Nichtverweisbarkeit.

Der zweite Bereich innerhalb des Bedingungswerkes beinhaltet die echte und vollständige Beamtenklausel.

Da die staatlichen Versorgungsinstitutionen sich aus der Invaliditätsvorsorge weitgehend zurückgezogen haben hat die private Invaliditätsvorsorge eine erhebliche und maßgebliche Bedeutung erlangt. Selbstverständlich wird von fast jedem Versicherer unter dem Begriff Berufsunfähigkeitsversicherung ein entsprechender Schutz angeboten. Aufgrund der großen Vielfalt der Angebote sowie der großen Bedeutung einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV) werden gerade auch für diesen Bereich von den renommierten Ratingagenturen Bewertungen der BUV-Produkte vorgenommen. Leider berücksichtigen diese Ratings weniger das Konsumenteninteresse von Beamten, da diese bislang als gut versorgt galten.

Lassen Sie sich durch diese Ratings nicht auf die falschen Fährten bringen, da sämtliche BU-Ratings z.Zt. für Nichtbeamte gemacht wurden.

Die dort aufgeführten Kriterien können nur hilfreich sein, wenn es um die Empfehlung einer Versicherung für Nichtbeamte geht oder Ihnen bei der Verweisungsproblematik helfen.

1. Die Beamtenklausel

Beamte und Richter benötigen eine eigene Definition der BU/DU, da in der Regel das Bedingungswerk einer BU eine Indikation des begutachtenden Privatärztes von mindestens 50 % darlegt, **die Entlassung eines Beamten wegen DU erfolgt jedoch nach den Kriterien des Dienstherrn. Hier gilt die 50 % Grenze nicht!**

Wird ein Beamter oder Richter somit wegen DU vom Dienstherrn entlassen steht er vor dem Problem, dass er zusätzlich noch den Nachweis einer BU von mehr als 50 % erbringen muß. Gelingt ihm dies nicht greift der vertragliche Schutz aus einer privaten BU- oder Dienstunfähigkeitsversicherung nicht.

Hierfür gibt es bei einigen wenigen Versicherern die sogenannte **echte und vollständige Beamtenklausel** welche als vorteilhafteste Definition

„Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung oder Entlassung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen“

den genannten Text beinhaltet. Da sich der Versicherer kein med. Nachprüfungsrecht vorbehält ist sie echt und da auch Richter auf Probe eingeschlossen sind auch vollständig.

Leider haben sich wohl, mit Ausnahme der DANV sowie der Hamburg-Mannheimer, sämtliche Versicherer von dieser kundenfreundlichen Regelung verabschiedet.

Die bekannte nicht vollständige **Beamtenklausel** mit dem Vermerk

„Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen“

lässt dem Versicherer einen Vorbehalt bei der medizinischen Nachprüfung. Er schließt sich somit nicht ohne weiteres der Entscheidung des Dienstherrn an.

In der Regel wird zwischen drei verschiedenen Formen von Dienstunfähigkeitsklauseln unterschieden:

Typ 1 mit der vorteilhaftesten Formulierung

„Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung oder Entlassung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen“

Diese Dienstunfähigkeitsklausel bietet Beamten vollen Schutz.

Typ 2 gültig nur für Lebenszeitbeamte

„Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als vollständige Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen“

Hier fehlt „die Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit“, so dass nur Beamte auf Lebenszeit einen wirklich messbaren Nutzen haben.

Typ 3 als die vorgetäuschte Dienstunfähigkeitsklausel

„(1) Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 6 Monate außerstande ist, ihren Beruf auszuüben und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

(2) Für Beamte gilt: Wird ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt beurteilt sich die Berufsunfähigkeit des versicherten Beamten nach Satz 1.“

Hier gelten für Beamte die gleichen Bewertungsgrundsätze wie bei einer Berufsunfähigkeit. Für Beamte, die dienstunfähig aber nicht berufsunfähig sind – weil sie theoretisch eine andere Tätigkeit ausüben könnten – besteht demnach keine ausreichende Absicherung.

Vor diesem Hintergrund sollten Beamte ihre Versicherung nur bei einem Anbieter mit nicht vorgetäuschter Dienstunfähigkeitsklausel abschließen und nach Möglichkeit immer Wert auf eine vorteilhafteste Formulierung legen. Da viele Versicherungsgesellschaften ihre Dienstunfähigkeitsklauseln um zahlreiche weitere Einschränkungen erweitert haben muss ebenfalls auf weitere Verweisungsmöglichkeiten geachtet werden.

2. Die Verweisung

Wenn der Versicherer sich die Möglichkeit einer Verweisung auf eine andere Tätigkeit, die der Versicherte aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung noch ausüben könnte offen hält nützt die beste Dienstunfähigkeitsklausel nichts. Versicherer mit gutem Bedingungsnetzwerk weisen über die sog. **abstrakte Verweisung** dann nicht, wenn der Versicherte diese Tätigkeit tatsächlich nicht ausübt. Über die **konkrete Nichtverweisung** aber selbst dann nicht wenn die Verweistätigkeit ausgeübt wird.

Diese vorteilhafteste Regelung wird z. Zt. in Verbindung mit der echten Beamtenklausel nur noch von der DANV angeboten.

Oberste Priorität sollte der frühzeitige Abschluss einer existentiell ausreichend hohen Berufsunfähigkeitsabsicherung sein, bevor gesundheitliche Vorerkrankungen zu Risikoausschlüssen oder Beitragszuschlägen führen oder den Abschluss sogar gänzlich verhindern.

Nutzen Sie unseren Onlineservice unter info@agenturservice-jupe.de und Sie erhalten in kürzester Zeit die gewünschte Kontaktaufnahme